

A N F R A G E von Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich) und Manuel Sahli (AL, Winterthur)

Betreffend Videoüberwachung und Kameras an kantonalen Gebäuden - schnelle Umsetzung des Verwaltungsgerichtsentscheids

Das Zürcher Verwaltungsgericht hat mit Entscheid vom 4. September 2025¹ zwei Bestimmungen der Verordnung über die Videoüberwachung von kantonalen Immobilien (ImÜV) aufgehoben. Das Urteil hält fest, dass Kameras weder den öffentlichen Raum filmen noch Bilder in einer Qualität aufzeichnen oder speichern dürfen, welche die Identifizierung von Personen ermöglicht. Eine solche Videoüberwachung stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre dar, entsprechende Regelungen müssen daher stets verhältnismässig sein und auf einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage basieren.

Da keine vollständige Übersicht über die bestehenden Überwachungsanlagen existiert, ist unklar, ob und welche Kameras an kantonalen Gebäuden bereits heute Bereiche erfassen oder Daten speichern, die nach dem Verwaltungsgerichtsurteil als schwerwiegende Grundrechtseingriffe zu qualifizieren wären.² Bis zur rechtskonformen Umsetzung des Verwaltungsgerichtsurteils besteht die Gefahr, dass unzulässige Daten erhoben oder gespeichert werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Sofortmassnahmen hat der Regierungsrat seit dem Urteil ergriffen, um rechtswidrige Überwachungen umgehend zu unterbinden?
2. Bis wann liegt eine vollständige Bestandesaufnahme aller Videoüberwachungsanlagen an kantonalen Immobilien vor?
3. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass bestehende und künftige Videoüberwachungsanlagen vollständig mit den im Verwaltungsgericht formulierten Anforderungen übereinstimmen und keine faktisch unzulässige Überwachung stattfindet?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sämtliche betroffenen Direktionen und Ämter die neuen Vorgaben einheitlich, rasch und verbindlich umsetzen?
5. Welche Anpassungen der kantonalen Videoüberwachungspraxis prüft der Regierungsrat aufgrund der durch das Verwaltungsgerichtsurteil formulierten Schranken betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums und Identifizierung von Personen?

Leandra Columberg
Benjamin Krähenmann
Manuel Sahli

¹ VGer ZH, Urteil vom 4. September 2025, AN.2024.00003.

² Vgl. Tagesanzeiger vom 26.11.: <https://www.tagesanzeiger.ch/videoeberwachung-gericht-begrenzt-kameras-an-zuercher-gebaeuden-110646759159>